



(Muster) Satzung

des Vereins

Cannabis Social Clubs Recklinghausen e.V.

(Stand: 09.09.2024)

ACHTUNG DIENST NUR ZUR VORSCHAU

Präambel

Unser Verein engagiert sich aktiv für die Legalisierung von Cannabis und setzt auf umfassende Aufklärung, um den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu fördern. Dabei ist es unser Ziel, nicht nur über die positiven Aspekte, sondern auch über mögliche Risiken zu informieren, um eine fundierte Basis für bewussten Konsum zu schaffen. Wir unterstützen Menschen, die sich für eine verantwortungsvolle Nutzung von Cannabis interessieren, sei es aus medizinischen oder persönlichen Gründen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Förderung von Menschen im Kreis Recklinghausen, die eigene Anbauvereinigungen gründen möchten. Über unsere Plattform bieten wir ihnen die Möglichkeit, sich zu vernetzen, Wissen zu teilen und rechtlich konforme Anbauvereinigungen zu bilden. Diese Gruppen können als Fördermitglieder unserem Verein beitreten und von unserer Erfahrung profitieren, während sie ihre Eigenständigkeit bewahren. Wir möchten sicherstellen, dass diese Anbauvereinigungen auf einem soliden rechtlichen Fundament stehen und nachhaltig erfolgreich sind.

Neben der Förderung von Anbauvereinigungen liegt uns die Präventionsarbeit, insbesondere im Bereich des Jugendschutzes, besonders am Herzen. Wir bieten Eltern, die sich Sorgen um den Cannabiskonsum ihrer Kinder machen, gezielte Beratungsangebote und helfen ihnen, frühzeitig präventive Maßnahmen zu ergreifen. Auch Menschen, die bereits Probleme im Umgang mit Cannabis haben, finden bei uns Unterstützung in Form von Selbsthilfegruppen, in denen sie einen sicheren Raum für Austausch und Bewältigung ihrer Schwierigkeiten finden.

Unser Verein lebt vom Austausch und der Vernetzung seiner Mitglieder. Wir möchten Menschen zusammenbringen, die sich mit Cannabis auseinandersetzen, sei es als Konsumenten, Angehörige oder Interessierte, und einen Ort schaffen, an dem sich die Mitglieder gegenseitig unterstützen und Wissen teilen können.

Ein wesentlicher Aspekt unserer Vereinsarbeit ist unsere vollständige digitale Organisation als eVerein. Diese DSGVO konforme CLOUD Struktur ermöglicht es allen Mitgliedern, unabhängig von ihrem Wohnort oder persönlichen Umständen, gleichberechtigt an Abstimmungen und Diskussionen teilzunehmen. Durch die anonyme elektronische Abstimmung können Mitglieder ihre Meinung äußern, ohne durch die Anwesenheit anderer beeinflusst zu werden. Dies schafft eine transparente und gerechte Vereinsstruktur, in der jede Stimme Gehör findet.

Unser Ziel ist es, eine aufgeklärte und verantwortungsvolle Cannabiskultur zu fördern, in der die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen respektiert werden. Wir arbeiten gemeinsam für eine gerechte Gesellschaft, in der der Umgang mit Cannabis sicher und verantwortungsvoll gestaltet wird.

"In diesem Sinne, im Einklang mit der Natur und den Kräften der Gemeinschaft, ergibt sich die Satzung des Cannabis Social Clubs Recklinghausen e.V., getragen von dem Bestreben, Aufklärung und Verantwortung wie tief verwurzelte Samen in den Boden unserer Gesellschaft zu pflanzen."

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- Name des Vereins
- Sitz des Vereins
- Geschäftsjahr

§2 Zweck des Vereins

- Ziele und Aufgaben
- Unterstützung bei der Gründung von Anbauvereinigungen
- Aufklärungsarbeit, Prävention und Jugendschutz

§3 Erwerb der Mitgliedschaft

- Bedingungen für die Mitgliedschaft
- Fördermitgliedschaft für Anbauvereinigungen
- Rechte und Pflichten der Mitglieder

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

- Austritt, Ausschluss, Tod
- Fristen und Ausschlussgründe

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Teilnahme an Versammlungen
- Stimmrecht und Mitwirkung im Verein
- Pflichten in Bezug auf Beitragszahlung

§6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

- Regelungen zur Aufnahmegebühr
- Mitgliedsbeiträge und Beitragsordnung

§7 Organe des Vereins

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand

§8 Vorstand

- Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstands
- Wahl, Amtszeit und Abwahl des Vorstands
- Aufgabenverteilung im Vorstand

§9 Mitgliederversammlung

- Einberufung und Ablauf der Mitgliederversammlung
- Rechte und Pflichten der Mitglieder in der Versammlung
- Beschlussfassung und Abstimmungen

§10 Vereinsmittel

- Verwendung der Vereinsmittel
- Einnahmequellen des Vereins
- Keine Zuwendungen an Mitglieder

§11 Fördermitgliedschaften für Anbauvereinigungen

- Regelungen zur Fördermitgliedschaft
- Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

§12 Digitale Organisation und eVerein

- Digitale Durchführung von Versammlungen
- Abstimmungen und Beschlüsse im digitalen Raum
- Transparente und digitale Kommunikation

§13 Kassenprüfung

- Wahl der Kassenprüfer
- Aufgaben und Pflichten der Kassenprüfung

§14 Satzungsänderung

- Verfahren zur Änderung der Satzung
- Notwendige Mehrheiten

§15 Auflösung des Vereins

- Verfahren zur Vereinsauflösung
- Verwendung des Vereinsvermögens

§16 Datenschutz

- Verarbeitung personenbezogener Daten
- Datenschutzrechte der Mitglieder

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Cannabis Social Club Recklinghausen e.V.". Er ist im Vereinsregister eingetragen und trägt den Zusatz "e.V."
 2. Der Verein hat seinen Sitz in Recklinghausen.
 3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
-

§ 2 Zweck des Vereins (Gemeinnützigkeit)

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (AO). Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Allgemeinheit durch Aufklärung, Prävention und die Verbreitung von Wissen über den verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis.
 2. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
 3. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
 4. Der Verein unterstützt Mitglieder bei der Gründung von eigenständigen Anbauvereinigungen und betreibt Aufklärungsarbeit im Bereich Prävention, insbesondere im Hinblick auf Jugendschutz und die Folgen des Cannabiskonsums.
 5. Der Verein bietet Hilfguppen an, um Personen mit Suchtproblemen oder Anzeichen von Sucht zu unterstützen, und fördert den wissenschaftlichen Austausch über Cannabis und die Auswirkungen von Cannabis auf die Gesellschaft.
-

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und ihren Wohnsitz in Deutschland hat.
 2. Fördermitgliedschaft steht eigenständigen Anbauvereinigungen offen, die Unterstützung vom Verein erhalten.
 3. Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt schriftlich oder elektronisch. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
-

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Monats.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es den Vereinszielen grob zuwiderhandelt, seine Mitgliedspflichten verletzt oder den Vereinsfrieden stört. Der Ausschluss muss schriftlich begründet und dem Mitglied mitgeteilt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Versammlungen teilzunehmen und sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen.
 2. Jedes Mitglied hat das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
 3. Mitglieder sind verpflichtet, ihren Jahresbeitrag fristgerecht zu zahlen.
-

§ 6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

1. Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
 2. Bei Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten kann das Mitglied ausgeschlossen werden.
-

§ 7 Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
-

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.
 2. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
 3. Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
-

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich digital einberufen.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder digital gefasst, sofern die Satzung keine qualifizierte Mehrheit verlangt.
3. Die Einberufung erfolgt digital und wird mindestens zwei Wochen im Voraus per E-Mail angekündigt und jederzeit online im cannaUNITY Portal CLOUD interaktiv einsehbar.
4. Digitale Redundante Protokollierung und Blockchain-Verifikation:
Alle Beschlüsse und Abstimmungen, die während digitaler Mitgliederversammlungen gefasst werden, werden über NFT-Smart Contracts in einem dezentralen Blockchain-System auf Basis des Ethereum Virtual Machine (EVM) gesichert. Diese Smart Contracts ermöglichen die automatische Protokollierung der Beschlüsse als Non-Fungible Token (NFTs), die fälschungssicher und unveränderbar in der

Blockchain gespeichert werden. Dazugehörige Daten werden online in der cannaUNITY CLOUD gespeichert und zusätzlich automatisiert bei Änderungen via S-FTP Backup Script lokal in einer NAS-Datenspeicher-Lösung redundant archiviert. Die Server Standorte sind Hamburg (CLOUD) und Recklinghausen (LOCAL).

a) NFT-Smart Contracts:

Die optionale redundante Protokollierung der Digitalen eVereins-Daten Verifikation erfolgt durch Smart Contracts, die somit automatisch die Beschlüsse und Abstimmungen in der Blockchain verankern. Jeder Beschluss wird als einzigartiges NFT (Non-Fungible Token) gespeichert, das unveränderbar und öffentlich einsehbar in der Ethereum-Blockchain hinterlegt wird. NFTs garantieren die Einzigartigkeit und Unveränderbarkeit der gespeicherten Daten und dienen als digitaler Nachweis für die Beschlüsse.

b) Sicherheit und Dezentralität des EVM-Netzwerks:

Das Ethereum Virtual Machine (EVM)-Netzwerk ist eines der sichersten und dezentralsten Systeme der Welt. Einmal in die Blockchain geschrieben, können die NFT-Protokolle weder vom Verein noch von Drittparteien verändert oder gelöscht werden. Durch die dezentrale Struktur des Netzwerks werden die Daten auf Tausenden von unabhängigen Knotenpunkten (Nodes) gespeichert und verifiziert, was Manipulationen und Zensur unmöglich macht. Der Konsensmechanismus des EVM-Netzwerks sorgt dafür, dass Double Spending ausgeschlossen ist, da jede Transaktion von unabhängigen Validatoren bestätigt wird.

c) Verifizierung durch die Mitglieder:

Jedes Mitglied kann die in der Blockchain gespeicherten NFTs und die dazugehörigen Protokolle ohne Kosten oder spezielles technisches Zubehör verifizieren. Die Blockchain-Daten sind rückwirkend und jederzeit zugänglich, sodass eine transparente und manipulationssichere Historie der Vereinsbeschlüsse gewährleistet ist.

d) Übernahme der Transaktionsgebühren:

Die für die Speicherung und Verifikation in der Blockchain anfallenden Ethereum Gasgebühren werden vollständig vom Verein getragen. Diese Gasgebühren sind notwendig, um die Smart Contracts und die NFTs in der Blockchain zu speichern und von den Validatoren bestätigen zu lassen. Der Verein hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gasgebühren und erzielt keine Gewinne daraus. Diese Gebühren sind ein fester Bestandteil des EVM-Netzwerks und dienen ausschließlich der sicheren und dauerhaften Speicherung der Daten.

e) Langfristige und unveränderbare Speicherung:

Alle über Smart Contracts als NFTs gespeicherten Beschlüsse bleiben dauerhaft und unveränderbar in der Blockchain gespeichert. Diese Speicherung gewährleistet, dass auch nach vielen Jahren eine lückenlose und transparente Dokumentation der Vereinsbeschlüsse vorliegt. Da die Blockchain dezentral ist, gibt es keine zentrale Instanz, die die gespeicherten Daten löschen oder manipulieren kann.

§ 10 Vereinsmittel

1. Der Verein ist auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
 2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
 3. Der Verein erzielt seine Einnahmen durch: a) Mitgliedsbeiträge
b) Veranstaltungserlöse
c) Verkauf von Fanartikeln
d) Spenden und Sponsoring
 4. Der Verein darf Rücklagen bilden, um langfristige Projekte zu fördern oder finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Diese Rücklagen können insbesondere für Bildungsprojekte, den Ausbau der digitalen Infrastruktur, Aufklärungsarbeit sowie für Notfälle oder unvorhergesehene Kosten des Vereins verwendet werden.
 5. Näheres regelt die Beitrags- und Finanzordnung.
-

§ 11 Fördermitgliedschaften für Anbauvereinigungen

1. Anbauvereinigungen können als Fördermitglieder dem Verein beitreten und von der Beratung und dem Netzwerk des Vereins profitieren.
 2. Fördermitglieder haben keine Stimmrechte, können jedoch an Versammlungen teilnehmen, Vorschläge einbringen und in Arbeitsgruppen mitwirken.
 3. Fördermitglieder haben das Recht, in speziellen Arbeitsgruppen mitzuwirken, die der Vorstand für Projekte oder Initiativen einrichtet. Diese Arbeitsgruppen können sich mit der Weiterentwicklung der digitalen Plattform, der Organisation von Veranstaltungen oder anderen satzungsgemäßen Projekten des Vereins befassen.
 4. Der Vorstand entscheidet über die Einbindung von Fördermitgliedern in solche Gruppen und stellt sicher, dass sie über relevante Projekte informiert werden. Fördermitglieder können zudem an Beratungsfunktionen teilnehmen, um ihre Expertise und Vorschläge aktiv einzubringen, ohne jedoch Stimmrechte zu haben.
 5. Fördermitglieder sind zur Zahlung eines Förderbeitrags verpflichtet.
-

§ 12 Digitale Organisation und eVerein

1. Der Verein ist vollständig digital organisiert. Alle Mitgliederversammlungen und Abstimmungen finden digital und in Echtzeit im cannaUNITY online CLOUD Portal statt.
2. Die Teilnahme an den Versammlungen erfolgt über eine vom Vorstand festgelegte digitale Plattform. Die Abstimmungen werden anonym durchgeführt, um eine faire und freie Meinungsäußerung zu gewährleisten.
3. Alle Beschlüsse und Dokumente sind digital und rückwirkend in der cannaUNITY-Portal online CLOUD einsehbar.
4. Die technischen Mindestanforderungen für die Teilnahme an den digitalen Versammlungen werden regelmäßig überprüft und angepasst, um mit den

technologischen Entwicklungen Schritt zu halten und die optimale Nutzung der Plattform sicherzustellen. Der Vorstand informiert die Mitglieder rechtzeitig über Änderungen der Anforderungen.

5. Technische Anforderungen und Sicherheitsvorkehrungen werden in einer internen Technikrichtlinie festgelegt, die vom Vorstand erlassen wird.
6. Die technischen Mindestanforderungen* werden jährlich überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie stets den neuesten technologischen Entwicklungen und Sicherheitsstandards entsprechen.

§ 13 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren.
 2. Die Kassenprüfer prüfen die Buchführung und den Jahresabschluss und berichten der Mitgliederversammlung.
-

§ 14 Satzungsänderung

1. Satzungsänderungen können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
 2. Die geänderte Satzung tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
-

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder zustimmen.
 2. Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Vereins an eine gemeinnützige Organisation, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.
-

§ 16 Datenschutz

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung.
 2. Die Daten werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.
 3. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner Daten.
-

§ 17 Schlichtung und Konfliktlösung

1. Bei internen Konflikten zwischen Mitgliedern oder dem Vorstand kann der Vorstand eine Schlichtungsstelle einrichten.
2. Diese besteht aus drei neutralen Mitgliedern, die vom Vorstand ernannt werden. Alternativ können externe, speziell ausgebildete Moderatoren hinzugezogen werden.

3. Konflikte, die den Vereinsfrieden gefährden, insbesondere rechtliche oder persönliche Differenzen, haben Vorrang und werden durch die Schlichtungsstelle behandelt.
4. Die Schlichtungsstelle moderiert den Konflikt und unterbreitet Lösungsvorschläge. Der Schlichtungsprozess sollte innerhalb von 60 Tagen abgeschlossen sein, um eine zügige Konfliktlösung sicherzustellen.
5. Die Empfehlungen der Schlichtungsstelle sind unverbindlich, sollen jedoch zur Wahrung des Vereinsfriedens dienen.
6. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle werden vom Vorstand auf Basis ihrer Neutralität und Unabhängigkeit ernannt. Der Vorstand kann außerdem Vorschläge von Mitgliedern entgegennehmen, um eine möglichst faire und neutrale Besetzung der Schlichtungsstelle zu gewährleisten.

§ 18 Online-Community und Öffentlichkeitsarbeit

1. Der Verein betreibt eine eigene Digitale Online-Community mit dem Namen cannaUNITY-Portal, die u.a. einen wesentlichen Bestandteil der Vereinsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit darstellt. Diese Plattform dient der Aufklärung, Prävention und Information über Cannabis, die Cannabisforschung und damit verbundene Themen.
2. In der Online-Community können Mitglieder und User aktiv an der Erstellung von Inhalten mitwirken. Dazu gehören:
 - Blogbeiträge
 - User-Beiträge
 - Abstimmungen
 - Umfragen
 - Hilfguppen
 - Benutzer- und Mitgliederprojekte
 - Das Verlinken von informativen und wissenschaftlich fundierten Artikeln sowie Videos aus Onlineportalen wie z. B. YouTube, TicTok, FaceBook, X uvm..
3. Mitglieder und User erhalten für das Erstellen von Inhalten Gemeinschaftspunkte, die in ihren Profilen sichtbar sind. Diese Punkte dienen der Anerkennung und Belohnung des Engagements.
4. Der Zugang zur cannaUNITY-Portal Community sowie zu den Add-ons erfolgt über ein vollständig anonymisiertes Login-Verfahren, basierend auf einer einzigartigen, autark erzeugten 16-Bit-UUID (Universally Unique Identifier). Diese UUID gewährleistet durch ihre Komplexität und Verschlüsselung maximale Anonymität und Einzigartigkeit und kann kein zweites Mal gleich erzeugt werden.
5. Die Benutzer haben die optionale Möglichkeit, sich einen fiktiven Benutzernamen zur Selbstdarstellung zu geben. Dieser Schritt ist freiwillig und dient der Personalisierung. Das eigentliche Login-Verfahren und die Identifikation der User erfolgen jedoch ausschließlich über die UUID.
6. Die Reichweite der Inhalte wird durch Google SEO-Marketing-Analysen und automatisiertes Tracking kontinuierlich beobachtet und live getrackt. So können wir die Verbreitung unserer Informationen über Cannabis, Drogenprävention und Aufklärung in der Gesellschaft genau nachvollziehen.
7. Diese Reichweitenanalysen sind öffentlich einsehbar und werden über die Google Search Console verifiziert. Damit kann der Verein nachweisen, dass seine

- Aufklärungs- und Präventionsarbeit weitreichend in der Gesellschaft angenommen wird. Die Daten sind nach Regionen, Städten und Ländern aufgeschlüsselt.
8. Der Verein sieht die Online-Community als entscheidenden Bestandteil seiner Öffentlichkeitsarbeit an, um eine Veränderung in der Drogenpolitik durch gezielte Aufklärung und Prävention zu erreichen.
 9. Die Entwicklung, Moderation und der Betrieb der Online-Community erfolgt aktiv durch die Vereinsmitglieder. Die Software wird kontinuierlich von der Community selbst weiterentwickelt, um den Anforderungen der Aufklärung und Prävention gerecht zu werden.

§ 19 Moderation und Verwaltung der cannaUNITY Portal-Community

1. Die cannaUNITY-Portal Online Community wird durch Moderatoren und Administratoren verwaltet, die aus den Reihen der Mitglieder ausgewählt werden. Diese Moderatoren und Administratoren sind für die Überwachung und Verwaltung der Inhalte innerhalb der Community zuständig, einschließlich der Moderation, Bearbeitung und Löschung von Inhalten, sowie der Sicherstellung eines respektvollen Umgangs.
2. Vergabe der Moderatoren- und Administratorenrollen:
Die Rollen der Moderatoren und Administratoren werden auf Grundlage eines Gemeinschaftspunktesystems vergeben. Mitglieder, die durch aktive Teilnahme an der Community, wie z. B. das Erstellen von Inhalten, das Helfen anderer Mitglieder und die Einhaltung der Community-Richtlinien, einen guten Ruf erworben haben, können für diese Rollen nominiert werden.
3. Nominierung und Abstimmung:
Bevor ein Mitglied als Moderator oder Administrator ernannt wird, muss dies in einer digitalen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese Abstimmungen werden regelmäßig basierend auf dem Workflow und den Anforderungen der Community durchgeführt. Der Workflow der Community bestimmt dabei die Häufigkeit der Abstimmungen. Es ist sicherzustellen, dass stets ausreichend Moderatoren und Administratoren zur Verfügung stehen, um die Community zu verwalten.
4. Rechte und Pflichten:
Moderatoren und Administratoren haben die Befugnis, Inhalte zu moderieren, bearbeiten und löschen. Diese Befugnisse werden ihnen jedoch erst nach der erfolgreichen Abstimmung in der Mitgliederversammlung zugewiesen. Die Rechte dieser Rollen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und können bei Missbrauch oder unzureichender Aktivität durch eine erneute Abstimmung entzogen werden.
5. Rückrufrecht:
Bei Fehlverhalten oder Missbrauch der Moderator- oder Administratorrechte kann eine digitale Mitgliederversammlung einberufen werden, um den Status zu überprüfen und gegebenenfalls die Rechte zu entziehen.

Diese Satzung wird in der Mitgliederversammlung vom 09.09.2024 beschlossen und tritt danach mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Anhang: Technische Mindestanforderungen für die Teilnahme an digitalen Versammlungen*

Um die Teilnahme an den digitalen Mitgliederversammlungen und Abstimmungen zu gewährleisten, müssen die Mitglieder folgende technische Mindestanforderungen erfüllen:

1. Gerätekompatibilität: Die Teilnahme an den Versammlungen ist möglich über:
 - Smartphones
 - Smart-TVs
 - Tablets
 - Desktop-PCs
2. Desktop-PCs müssen über mindestens 4 GB Arbeitsspeicher verfügen, um eine reibungslose Nutzung zu gewährleisten, Android ab Version 5.1 & Apple IOS ab Version 6 wurden erfolgreich getestet und freigegeben.
3. Unterstützte Webbrowser: Die folgenden Webbrowser müssen in einer aktualisierten Version installiert sein:
 - Microsoft Internet Explorer
 - Mozilla Firefox
 - Google Chrome
 - Opera
 - Safari
4. Diese Browser wurden erfolgreich getestet und bieten die notwendige Kompatibilität und Sicherheit.
5. Internetverbindung: Desktop-PCs und Tablets benötigen eine stabile Internetverbindung, um an den digitalen Versammlungen teilzunehmen.
6. Anonymes Login: Der Login erfolgt vollkommen anonymisiert über ein einzigartiges und sicheres Verfahren. Das System nutzt eine 16-Bit UUID (Universally Unique Identifier) oder eine EVM Adresse, die auf Basis von Web 3.0 Sicherheitsmethoden autark und weltweit erzeugt wird. Diese Methoden garantieren durch ihre Komplexität und Verschlüsselung maximale Anonymität und Einzigartigkeit. Beide Systeme werden nach erfolgreicher Registrierung des neuen Mitglieds von uns erstellt und an das Mitglied verschlüsselt via PostIdent Verfahren ausgeliefert. Mitglieder haben keinen Zugriff auf den Private Key, da er nur von unserem cannaUNITY-Portal online CLOUD System automatisiert genutzt werden kann, um den jeweiligen Datensatz in der Blockchain redundant zu verifizieren/sichern, was nach jeder Mitgliederversammlung automatisch im Beisein der Mitglieder und in Echtzeit erfolgt.
7. Anonyme Abstimmungen: Sämtliche Abstimmungen erfolgen anonymisiert. Das gesamte Abstimmungssystem ist mit den modernsten Verschlüsselungsmethoden gesichert, um eine faire und vertrauliche Teilnahme sicherzustellen.
8. Datensicherheit und Netzwerkisolierung: Die personenbezogenen Daten, die einer UUID zugewiesen sind, werden ausschließlich lokal im gesicherten Netzwerk des Vereins gespeichert. Die Online-Community-Plattform ist nicht direkt mit dem lokalen Netzwerk verbunden, um die maximale Sicherheit und Privatsphäre der Vereinsmitglieder zu gewährleisten.

Die technischen Mindestanforderungen werden **jährlich** überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie stets den neuesten technologischen Entwicklungen und Sicherheitsstandards entsprechen.